



Strom – Grundversorger nach § 36 EnWG

Netzbetreiber (VNB): Gemeindewerke Stelzenberg

Gemäß § 36 EnWG sind Betreiber von Energieversorgungsnetzen der allgemeinen Versorgung verpflichtet, alle drei Jahre jeweils zum Stichtag 1. Juli, erstmals zum 1. Juli 2006, den Grundversorger für die jeweils nächsten drei Kalenderjahre festzustellen.

Grundversorger ist das Unternehmen, das zum maßgeblichen Stichtag in einem Netzgebiet der allgemeinen Versorgung die meisten Haushaltskunden beliefert. Das sind alle Verbraucher, die elektrische Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt benötigen. Dazu zählen auch Kunden, deren Jahresverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke 10.000 kWh nicht übersteigt (§ 3 Nr. 22 EnWG).

Dieser Energielieferant ist für die folgenden drei Jahre verpflichtet, die Grund- und Ersatzversorgung gemäß §§ 36, 38 EnWG im Netzgebiet sicherzustellen.

Die Gemeindewerke Stelzenberg haben festgestellt, dass im Konzessionsgebiet Stelzenberg zum Stichtag 1. Juli 2021 der Energievertrieb der Gemeindewerke Stelzenberg die meisten Haushaltskunden beliefert.

Einwände gegen diese Feststellung sind weder bei den Gemeindewerken Stelzenberg noch bei der zuständigen Energieaufsichtsbehörde eingegangen. Damit ist Grundversorger vom 01.01.2022 bis 31.12.2024 im Netzgebiet der Gemeindewerke Stelzenberg, der Energievertrieb der Gemeindewerke Stelzenberg.